



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision der

Hochwasserrückhaltebecken Bornekamp I und II

vom 16.07.2024

Betreiber: Stadtbetriebe Unna
Standort: Hochwasserrückhaltebecken Bornekamp I und II
Bornekampstraße 70, 44797 Unna

Die Stadtbetriebe Unna betreiben am o. g. Standort die Hochwasserrückhaltebecken Bornekamp I und II. Die beiden Hochwasserrückhaltebecken am Kortelbach dienen gemäß DIN 19700 dem Hochwasserschutz der nördlich angrenzenden Stadtteile von Unna.

Datum der Überwachung:	16.07.2024
Vor-Ort-Aufwand (incl. Fahrzeiten):	3,5 Personenstunden
<u>Aufwand der Vor- und Nachbereitung:</u>	<u>2,5 Personenstunden</u>
Gesamtaufwand:	6,0 Personenstunden

Art der Revision: angemeldet / unangemeldet
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden: keine

Medienübergreifende Überwachung mit dem Schwerpunkt:

- Bauwerkszustand
- Funktion und Betrieb von Anlagenteilen

Grundlage der Überwachung:

- § 100 Wasserhaushaltsgesetz i. V. m. § 93 Landeswassergesetz NRW
- Planfeststellungsbeschluss o. a. Zulassung
- DIN 19700 - Stauanlagen

Ergebnis der Überwachung:

- wenige geringfügige Mängel
 - Gehölzbewuchs Staudämme
 - Moos auf Betonmauer Tosbecken Bornekamp II

Veranlasste Maßnahmen:

- Aufforderung zur Mängelbeseitigung am Tag der Überwachung und schriftlich mit der Niederschrift vom 18.07.2024.

Definition der Mängelcharakterisierung

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.